Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/5503

28. 06. 76

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Dollinger, Dr. Müller-Hermann, Dr. Narjes, Zeyer, Vehar und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 7/5340 –

betr. Bundestagsabgeordnete in Aufsichtsräten von Bundesunternehmen

Der Bundesminister der Finanzen hat mit Schreiben vom 24. Juni 1976 – VIII A 2 – 0 1942 – 8/76 – die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Warum sind die Bundestagsabgeordneten in dem Bericht „Beteiligungen des Bundes 1974", herausgegeben vom Bundesministerium der Finanzen, im Gegensatz zu den Beamten der Bundesressorts, nicht als Bundestagsabgeordnete gekennzeichnet?

In dem genannten Bericht werden Aufsichtsratsmitglieder einheitlich mit ihrem Hauptberuf angegeben; lediglich bei Bundesbeamten ist auf ausdrücklichen Wunsch des Rechnungsprüfungsausschusses des Deutschen Bundestages auch das jeweilige Ressort genannt.

2. Trifft es zu, daß bei den im Beteiligungsbericht dargestellten Industriegesellschaften folgende Abgeordnete den Eigentümer Bund vertreten:

SPD:	
Haehser, Karl	Salzgitter AG
Kulawig, Alwin	Saar-Gummiwerk
Lauritzen, Dr. Lauritz	Salzgitter AG
Rosenthal, Philipp	Vereinigte Industrie-Unternehmungen AG
Zebisch, Franz-Josef	Innwerk AG
FDP:	
Hoppe, Hans-Günter	Volkswagenwerk AG
Kirst, Victor	Howaldtswerke – Deutsche Werft AG
Lambsdorff, Dr. Graf	Preußische Elektrizitäts AG Industrieverwaltungsgesellschaft Saarbergwerke

Druck: Thenée Druck KG, 53 Bonn, Tel.: (02221) 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

3. Beabsichtigt die Bundesregierung, die Abgeordneten noch vor den Bundestagswahlen um die Aufgabe ihrer Mandate bei Bundesbeteiligungen zu bitten, um damit eine Entpolitisierung in diesem Bereich zu erreichen und somit in der Öffentlichkeit den Eindruck zu vermeiden, daß Abgeordnete besonderen Wert auf Aufsichtsratsmandate legen?

4. Falls Frage 3 mit Nein beantwortet wird, warum nicht?

Es trifft zu, daß die in der Anfrage genannten Abgeordneten den dort aufgeführten Aufsichtsräten angehören; der Abgeordnete Dr. Graf Lambsdorff hat jedoch Ende 1975 sein Mandat bei der Preussische Elektrizitäts-AG im Hinblick auf seine Berufung in den Aufsichtsrat der VEBA AG niedergelegt.

Der Parlamentarische Staatssekretär Haehser ist im Bundesfinanzministerium für das industrielle Bundesvermögen zuständig und ist in dieser Eigenschaft entsprechend einer langjährigen Übung Vorsitzender des Aufsichtsrats der Salzgitter AG. Die anderen in der Anfrage erwähnten Abgeordneten nehmen ihre Mandate wie zahlreiche andere Persönlichkeiten in Aufsichtsräten von Bundesunternehmen aufgrund ihrer unternehmerischen oder regionalpolitischen Erfahrung oder aufgrund spezieller Branchenkenntnisse wahr. Eine Politisierung ist damit, wie bereits in der Antwort auf die Kleine Anfrage der CDU/CSU-Fraktion (Drucksache 7/3451) klargestellt wurde, nicht verbunden.

Es ist daher nicht beabsichtigt, die Abgeordneten um die Aufgabe ihrer Mandate zu bitten.

5. Ist die Besetzung weiterer Mandate bei Bundesbeteiligungen bis zum Ende dieser Legislaturperiode mit Abgeordneten oder Politikern der SPD/FDP-Koalition geplant?

Das Kuratorium Wissenschaftszentrum Berlin GmbH soll nach der Änderung der Trägerstruktur der Gesellschaft um sieben von den Fraktionen des Deutschen Bundestages benannte Persönlichkeiten erweitert werden.

Im übrigen sind abgesehen von Mandatsverlängerungen gegenwärtig Besetzungen mit Abgeordneten nicht geplant.

6. Hat das Diätenurteil des Bundesverfassungsgerichtes Konsequenzen für die Tätigkeit von Abgeordneten in Aufsichtsräten von Bundesunternehmen, und wenn ja, welche?

Aus dem Diätenurteil des Bundesverfassungsgerichts ergeben sich nach Ansicht der Bundesregierung für die Tätigkeit von Abgeordneten in Aufsichtsräten keine Konsequenzen.